



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31-853-05 Intézménytakarító

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Reinigungskraft für Einrichtungen

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die einschlägigen allgemeinen und lokalen Vorschriften für ihn/sie zu kennen und einzuhalten;
- die zu seinem Arbeitsbereich gehörenden Fachrichtlinien anzuwenden;
- das Mittel- bzw. Gerätesystem und sich auf die Arbeit vorzubereiten;
- nicht anhaftende und anhaftende Verschmutzungen auf den verschiedenen Oberflächen zu entfernen;
- die Oberflächen zu desinfizieren;
- die Wartung von Maschinen und Geräten auf Nutzerebene durchzuführen;
- die fertige Fläche dokumentiert zu übergeben;
- die Beläge und Verschmutzungen zu erkennen, deren physikalische und chemische Eigenschaften zu kennen, und in der Lage zu sein, hinsichtlich der im Modul aufgeführten Verfahren und Technologien eine Entscheidung zu treffen;
- anhand von fachlichen Anweisungen die Aufgaben fachgemäß zu erledigen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

9112 Reinigungskraft und Aushilfe für Einrichtungen

9115 Fensterreinigungskraft

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Nationale Wirtschaft</p>								
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 31 Teilqualifikation der unteren Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten grundlegenden theoretischen und praktischen Wissens Elemente (im Weiteren: Eingangskompetenzen) auf und kann in der nicht-formalen Berufsbildung, in der Ausbildung an einer speziellen Berufsschule, bzw. im HÍD-II-Programm erworben werden</p> <p>ISCED2011 Kode: 3</p> <p>NQR Stufe: 3</p> <p>EQR Stufe: 3</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>								
<p>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</p>	<p>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Praktische Prüfung</td> <td style="width: 50%;">Präsentation von reinigungstechnischen Verfahren und Technologien I</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">100.00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Praktische Prüfung	Präsentation von reinigungstechnischen Verfahren und Technologien I	5	100.00		Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note	5	
Praktische Prüfung	Präsentation von reinigungstechnischen Verfahren und Technologien I	5	100.00						
	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note	5							
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Mittelschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>								
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>									
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung in der 29/2016 (VIII.26.) NGM Verordnung herausgegebene Fach- und Prüfungsanforderung.</p>									

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		240 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss (Sekundarstufe I)
- Gesundheitliche Tauglichkeit erforderlich

Berufsanforderungsmodulen:

11846-16 Reinigungstechnische Verfahren und Technologien I

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.